

22.10.2020

Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst

Verkehrssicherungshiebe an Straßen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die in den nächsten Monaten im Landkreis Waldshut anstehenden Verkehrssicherungshiebe zur Kenntnis und bittet das Land Baden-Württemberg, wegen der erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen die Landesmittel für die Straßenunterhaltung zu erhöhen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut ist besonders stark betroffen von den Klimafolgeschäden. Die geringen Niederschläge und hohen Sommertemperaturen der letzten Jahre führen zu sichtbaren Vegetationsschäden. Die damit einhergehende rasante Vermehrung des Buchdruckers schädigt vor allem die Fichten. Rund 4.000 ha Wald werden bis Jahresende abgestorben sein. Gerade an klassifizierten Straßen befinden sich inzwischen viele Gefahrenbäume – darunter auch viele Laubbäume –, die möglichst unverzüglich, zumindest aber zeitnah, zu beseitigen sind.

Im Rahmen von Verkehrssicherungskontrollen, die das Kreisforstamt im Auftrag von 24 Kommunen entlang von rund 160 km Straßen im Kommunalwald durchgeführt hat, wurden in diesem Jahr bis September rund 2.500 Einzelbäume identifiziert, die innerhalb Jahresfrist zu beseitigen sind. Wird der Privatwald, der für die Verkehrssicherungskontrollen selbst verantwortlich ist, mitberücksichtigt, so handelt es sich Schätzungen zufolge um weit mehr als 5.000 Bäume. Die Beseitigung dieser Bäume stellt das Landratsamt Waldshut vor sehr große Herausforderungen, nicht nur in personeller und finanzieller Hinsicht, sondern auch bezüglich der tatsächlichen und rechtlichen Unwägbarkeiten, die sich im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungshieben ergeben.

Aufgrund der flächendeckenden Betroffenheit des Landkreises mit einer hohen Zahl von zu entnehmenden Randbäumen an Straßen wird es durch kurz-, aber auch längerfristige Sperrungen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.

Anhand der Beispieilstrecke der L 157 im Schlüchtal wurden die Problemkonstellationen identifiziert, die sich bei den erforderlichen, umfangreichen Verkehrssicherungshieben an klassifizierten Straßen im Landkreis Waldshut stellen werden.

Kostenrisiko

Für die aktuell erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Kreisgebiet ist mit Gesamtkosten in einer Größenordnung von rund 1 Mio EUR zu rechnen, die vom Kommunal- und Privatwald sowie der Straßenbauverwaltung zu tragen sind. Der Betrag in dieser Größenordnung umfasst noch keine Kosten, die bei Maßnahmen zur Sicherung des Geländes anfallen können.

Die in den laufenden Haushalt 2020 eingestellten Mittel für Verkehrssicherungshiebe von 100.000 EUR dürften den erforderlichen Finanzierungsbedarf nicht ansatzweise decken. So benötigen die Straßenmeistereien im Landkreis bei der parallelen Durchführung von 2 Verkehrssicherungshieben zusätzliche Beschilderungen und 4 mobile Lichtzeichenanlagen, was alleine einmalige Kosten in Höhe von ca. 90.000 EUR bedeutet.

Letztlich sind auch die Kosten für erforderlich werdende Felssicherungen und -beräumungen nicht abschätzbar, die als eigene Aufgabe der Straßenbauverwaltung auch nicht umlagefähig sind. Wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit größere Flächen von schadhafte Bäumen freigestellt werden müssen und dadurch in die Stabilität der Hänge eingegriffen wird, können für die dann erforderlich werdenden Maßnahmen pro 100 m laufende Straße schnell Kosten zwischen 50.000 und 70.000 EUR anfallen.

Hinzu kommt, dass die kostenmäßige Verpflichtung und die Einholung der Zustimmung der Privatwaldbesitzer für die Durchführung der auf ihren Flurstücken erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen wird, der auch mit finanziellen Risiken behaftet ist:

Die Gesamtkosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Straßen sind mit ca. 50 – 60 EUR / Fm, bei schwierigen topografischen Verhältnissen bis 110 EUR / Fm extrem teuer und können durch die aktuell schlechten Holzerlöse bei weitem nicht gedeckt werden. Dementsprechend ist zu befürchten, dass eine ganze Reihe von Privatwaldbesitzern ihre Zustimmung zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen und zu einer Kostenbeteiligung an diesen nicht erklären wird, so dass Ersatzvornahmen durchgeführt werden müssen. Hinsichtlich der angefallenen Kosten müssten diese dann ggf. auch vollstreckt werden, mit dem Risiko, dass ein Teil der Kosten für die Ersatzvornahmen für das Landratsamt auch nicht einbringlich sein wird.

Zudem umfasst die Förderung der Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Naturnahe Waldwirtschaft“ nicht alle Schadensereignisse (wie z. B. durch Eschentriebsterben absterbende Eschen) und wird vor allem in den Steillagen und Tälern die Kosten nicht decken.

Ohne erhöhte Landesmittel für die Straßenunterhaltung werden die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen in dem vom Landkreis erforderlich gehaltenen Zeitfenster von einem Jahr nicht durchführbar sein.

Das Landratsamt ist mit dieser Forderung bereits an das Regierungspräsidium Freiburg herangetreten.

Darüber hinaus wäre auch eine einfache Förderung der Privatwaldbesitzer bis hin zu einer Kostenfreistellung für diese Maßnahmen zielführend.

Felsräumung

Bei den Hieben muss im felsigen Gelände mit abgehenden Steinen oder Felsen gerechnet werden. Nach den Hieben muss das Gelände grundsätzlich beräumt oder ggf. sogar gesichert werden. Hier sind Folgekosten wie oben bereits dargestellt zu erwarten, die im Vorfeld möglichst kurzfristig eruiert und im Wege einer „best practice“-Strategie bei den Hieben vermieden oder minimiert werden sollten.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch die forstlichen Maßnahmen die Stabilität von Hängen derart beeinträchtigt werden kann, dass eine umgehende Verkehrsfreigabe der Straße danach nicht mehr vertretbar ist. Vor einer erneuten Verkehrsfreigabe sind neben den Kosten auch die erforderlichen, erfahrungsgemäß langen Zeiträume für Planung und Durchführung der Felssicherung zu beachten, was auch politische Auswirkungen bei einer möglicherweise längeren Sperrung der Straße hätte.

Diese potenziellen Folgekosten werden nur bei einer anlassbezogenen Finanzierung aus Landesmitteln für den Kreis tragbar sein.

Umweltschutz

Die Verkehrssicherungshiebe umfassen die Entnahme von geschädigten Einzelbäumen, aber auch die flächige Beräumung von Böschungen / Hängen bis zu einer Tiefe von 30 m. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden. Die im Naturschutzrecht übliche eingehende Bestandsaufnahme vor einer Maßnahmenumsetzung würde eine zeitliche Verzögerung bedeuten, die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht hinnehmbar ist.

Von den Verkehrssicherungshieben werden auch Natura 2000- und Naturschutzgebiete betroffen sein.

Nach jüngeren oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ist es vertretbar, bei den Verkehrssicherungshieben entlang der öffentlichen Straßen aus Gründen der zwingend erforderlichen Verkehrssicherung auf die Durchführung von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen zu verzichten. Insoweit haben das Sächsische (OVG Bautzen, Beschluss vom 09.06.2020 – 4 B 126/19 –, juris) und das Nordrhein-Westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG Münster, Beschluss vom 19.12.2019 – 21 B 1241/19 –, juris) über das Erfordernis solcher Prüfungen bei bestimmten forstwirtschaftlichen Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten entschieden. Dabei wurden Verkehrssicherungshiebe entlang der öffentlichen Straßen unter Bezugnahme auf die gesteigerte Verkehrssicherungspflicht bzw. das Privileg der Gebietsverwaltungsmaßnahmen trotz unterbliebener Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen gebilligt.

Mit der höheren Naturschutzbehörde soll ein entsprechendes Konzept zur Vermeidung bzw. Minimierung von Konflikten abgestimmt werden, das einerseits den naturschutzrechtlichen Belangen und andererseits dem Belang der Verkehrssicherheit Rechnung trägt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf den Straßenbauhaushalt kommen hohe Vorfinanzierungskosten und mögliche Kostenfälle zu, die in der Höhe letztlich nicht abschätzbar sind. Im nächstjährigen, angespannten Kreishaushalt werden diese nur schwer aufgefangen werden können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Gesamtübersicht Kontrollergebnisse